

1. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

7. Feber 1957

Nur mehr sieben "politische" Strafgefangene54/A.B.  
zu 69/JAnfragebeantwortung

Bundesminister für Justiz Dr. T s c h a d e k hat eine Anfrage der Abg, Dr. P f e i f e r und Genossen, betreffend Nichteinbeziehung von politischen Delikten in die Weihnachtsbegnadigungsaktion, wie folgt beantwortet:

Unter den 858 generell anlässlich des Weihnachtsfestes 1956 begnadigten Strafgefangenen befanden sich keine wegen Verbrechen nach dem Kriegsverbrechergesetz verurteilte Personen. Von der Einbeziehung dieser in die Weihnachtssamneste wurde aus technischen Gründen, da in diesen Fällen beispielsweise auch das Einvernehmen mit den Sicherheitsbehörden zu pflegen ist, Abstand genommen.

Aus Anlass des Weihnachtsfestes 1956 wurden jedoch auch für "politische" Strafgefangene Gnadenanträge gestellt. In diesem Zeitpunkt befanden sich nur noch 11 wegen politischer Delikte verurteilte Personen in Strafhaft. Vier von diesen nach dem Kriegsverbrechergesetz verurteilten Strafgefangenen wurden einer Einzelbegnadigung zu Weihnachten 1956 zugeführt. Bezüglich der übrigen sieben wegen Verbrechen nach dem Kriegsverbrechergesetz verurteilten Strafgefangenen konnte eine Begnadigung deshalb nicht vertreten werden, weil die verbüßte Strafzeit entweder nach der Schwere der Verfehlungen oder wegen des Umstandes, dass die Verurteilungen erst jüngeren Datums sind, noch als zu gering anzusehen war.

-.-.-.-.-